

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 05.11.2018	Drucksachen-Nr. <b>2018/253</b>
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	26.11.2018
Kreistag	öffentlich	17.12.2018

**Tagesordnungspunkt 3**

**Projekt "ELA - Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz";  
Kofinanzierung zur ESF- Förderung 2019**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Sofern das Projekt ELA in der Förderperiode 01.01.2019 – 31.12.2019 aus ESF-Mitteln gefördert wird, übernimmt der Landkreis die erforderliche Kofinanzierung.**
- 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 99.000 € pro Jahr werden zur Verfügung gestellt.**

## **Sachverhalt**

Der Trägerverbund aus Diakonischem Werk, AWO und Caritasverband Konstanz führt das Projekt ELA (Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen) seit August 2012 durch.

Das Projekt richtet sich an Menschen im ALG II – Bezug, die den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe aus unterschiedlichen Gründen verloren haben. Es unterstützt den Aufbau von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung verbunden mit der Stärkung der sozialen Kompetenz. Ziel ist die Verbesserung der persönlichen Lebenssituation der Teilnehmenden und damit die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Teilnehmenden sollen wieder näher an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. (s. Konzeption – Anlage 1 und Ziffer 1 des Jahresberichtes – Anlage 2).

Das Projekt soll auch im Jahr 2019 fortgeführt werden. In den Jahren 2012 - 2018 wurde es aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die erforderliche Kofinanzierung erfolgte durch den Landkreis, zuletzt im Jahr 2018 mit 105.000 €. Für die Förderperiode 2019 hat der Trägerverbund erneut die ESF – Förderung bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, sowie die Kofinanzierung beim Landkreis (Anlage 3) beantragt. Der regionale Arbeitskreis ESF hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 die regionalen Projektanträge inhaltlich bewertet und u. a. das Projekt ELA zur Förderung durch die Landeskreditbank empfohlen.

Da in 2019 weniger ESF – Mittel zur Verfügung stehen, wurde der Umfang des Projekts hinsichtlich der Teilnehmerzahl und damit der Gesamtfinanzierungssumme gegenüber dem Vorjahr wie folgt reduziert.

	2018	2019
Teilnehmerzahl	99	84
Gesamtfinanzierungssumme	440.739,76 €	415.065,83 €

Angesichts der Reduzierung sollte nach Auffassung der Sozialverwaltung auch der Kreiszuschuss angepasst werden. Im Jahr 2018 lag die Kofinanzierungsquote (Anteil des Kreiszuschusses an der Gesamtfinanzierungssumme) bei 23,82 %. Die Sozialverwaltung schlägt vor den Zuschuss 2019 auf Basis dieser Quote in Höhe von 99.000 € festzusetzen. Die Anpassung erfolgt in Absprache und mit dem Einvernehmen des Trägerverbundes.

Grundsätzlich befürwortet die Sozialverwaltung die Fortsetzung des Projekts. Es hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Die Teilnehmer können individuell und zugeschnitten auf ihre speziellen Bedürfnisse begleitet und gefördert werden. Zu den Ergebnissen im Einzelnen wird auf den Jahresbericht 2017 (Anlage 2) verwiesen. Bei ELA handelt sich um eine Maßnahme der psychosozialen Betreuung gem. § 16 a SGB II, die zu den Aufgaben des Landkreises als kommunaler Träger des SGB II gehört.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten in Höhe von 99.000 € für das Jahr 2019.

Die Mittel sind im Planansatz 2019 noch nicht enthalten und sind somit über die Veränderungsliste zur Verfügung zu stellen.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Konzeption

Anlage 2 – Jahresbericht 2017

Anlage 3 – Antrag der Diakonie vom 08.05.2018